

Antrag zum ordentlichen SPD-Bundesparteitag vom 10. bis 12. Dezember 2015

Forderung zu den möglichen Freihandelsabkommen TTIP und CETA

Die SPD begrüßt die Fortschritte in der öffentlichen Diskussion, die durch die Resolution des Europäischen Parlaments vom Juli 2015 und durch den Vorschlag des Bundeswirtschaftsministers Sigmar Gabriel zu einem internationalen Schiedsgerichtshof erzielt wurden. Die Stellungnahme der Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD wird ebenfalls begrüßt.

Die politische Debatte über CETA und TTIP hat zu einer Schärfung des Bewusstseins über die Bedeutung der Weltwirtschaft für Europa geführt und hat die Chancen und Risiken, die mit entsprechenden Handels- und Investitionsverträgen verbunden sind, offen gelegt.

Die SPD lehnt die geplanten Freihandelsabkommen TTIP und CETA ohne Wenn und Aber ab, wenn nicht die nachfolgenden Forderungen vollständig umgesetzt sind.

Schiedsgerichtsverfahren

Schiedsgerichte dürfen nur entscheiden

- im Rahmen der Gleichbehandlung in- und ausländischer Investoren
- in öffentlicher bestellter Zusammensetzung
- im Rahmen der Entscheidungsbefugnisse und -möglichkeiten nationaler Gerichte
- sofern nicht bereits ein Urteil eines öffentlichen Gerichtes in dieser Sache ergangen ist. Abs.

Es ist auszuschließen, dass durch Formulierungen wie „gerechte und billige Behandlung“ von Investoren rechtliche Grauzonen entstehen.

Gewinnerwartungen sind nicht Bestandteil des Investitionsschutzes

Regulatorische Kooperation / Right to regulate“ – keine Einschränkung der Parlamente

Die Regelungsbefugnisse, aller demokratisch legitimierten Gremien, auf allen Ebenen in der EU und in den USA, dürfen nicht eingeschränkt werden, auch nicht mit der Begründung eventueller Handelshindernisse.

Ein Regulatorischer Rat, der ohne demokratische Legitimation rechtlich verbindliche Normen setzen kann, wird abgelehnt. Die Angleichung technischer Standards wird begrüßt.

Positivliste statt Negativliste

Die Abkommen dürfen sich nur auf genau definierte Bereiche beziehen (Positivliste), damit eine Ausweitung auf nicht gewünschte Bereiche (z.B. Kultur, Bildung, Daseinsvorsorge) ausgeschlossen bleibt.

Kein Verbot von Re-Kommunalisierung

In den Verträgen dürfen keine Klauseln enthalten sein, die eine Übernahme von Leistungen in öffentliche Verantwortung verhindern.

ILO

Die Einhaltung der ILO-Normen muss gewährleistet sein.

Keine Abschottung gegenüber anderen Ländern

Das Abkommen muss offen sein für weitere Länder und darf andere Länder nicht benachteiligen.

Kündigungsklausel

Eine Kündigung der Abkommen muss möglich sein. Eine Vertragsrevision ist nach 10 Jahren durchzuführen, wie es in anderen internationalen Abkommen üblich ist.